von Patronen. Allein das Geschäft ging schließlich der deutschen Fabrik aus der Hand, weil von englischer Seite günstigere Bedingungen gewährt wurden. Die englische Concurrenz unterbot die deutsche Industrie und erhielt schließlich die Lieferung. Das ist unter Berufung auf die Aussage des Patronenkaufmannes der betreffenden Patronenfabrik unlängst in einer Sitzung der Ortsgruppe Elberfeld des Alldeutschen Verbandes durch den Schriftführer B. Kempin festgestellt worden.

Man könnte meinen, es seien untergeordnete, kleine, unbekannte Fabrikanten, die dieses Patronengeschäft mit den Boeren gemacht haben. Das ist indessen durchaus nicht der Fall. Patronenlieferant der Boeren war die hervorragende Firma Kynoch & Co. in London, und der Chef dieser Firma ist kein geringerer als ein Herr Chamberlain, ein Bruder des englischen Ministers gleichen Namens, desjenigen englischen Politikers, der so eifrig zum Kriege trieb. Ob urbendel auch im Interesse des brüderlichen Patronengeschäftes, läßt sich natürlich nicht sagen.

Gelegentlich war in englischen Blättern zu lesen, daß die Boeren ihre Munition mit deutscher Beihülfe erhalten hätten. Daran ist so viel richtig, daß wirklich die für die Boeren bestimmte Munition auf deutschen Schiffen nach East London und Durban verfrachtet wurde. Dennoch steckt in jener Verdächtigung englischer Blätter gegen Deutschland eine Perfidie; denn die Boeren haben keineswegs deutsche, sondern ausschließlich englische Patronen erhalten. Es wäre der Gipfel englischer Perfidie, wenn die Firma Kynoch & Co. für ihre Patronen absichtlich deutsche Schiffe gemiethet hätte, um daraufhin Verdächtigungen gegen Deutschland verbreiten lassen zu können.

Die Lyditgeschosse der Engländer.

Ein militärischer Sachverständiger schreibt dem „Berl. Loc.-Anz.“ abweichend von der landläufigen Ansicht: „Wer die Berichte der englischen Kriegscorrespondenten über die grauenvolle Wirkung der Lyditgeschosse im Sudanfeldzuge gelesen hat, wird nicht ohne gewisse Besorgniß an den bevorstehenden Zusammenstoß der Hauptmacht der Boeren mit den Truppen des Generals Buller denken können. Und das mit Recht! Denn wenn die berüchtigten Geschosse auch nur den zehnten Theil von dem erfüllen, was die humanen Herren Engländer von ihnen schreiben und hoffen, dann könnte Jedem, der im Innersten seines Herzens auf der Seite unserer Blutsfreunde steht, um das Geschick der um ihre Freiheit und politische Unabhängigkeit ringenden Boeren ernstlich bange sein.

Doch wir wollen uns diese Geschosse und ihre Wirkungsweise einmal ein wenig näher ansehen, und zwar nicht durch die Brille eines phantasievollen englischen Correspondenten, sondern mit den Augen eines Fachmannes, dem reichliche Gelegenheit geboten wurde, mit Sprenggeschossen dieser Art Bekanntschaft zu machen. Ich muß vorausschicken, daß sowohl das Mißtrauen der Franzosen als das Lyditt der Engländer vor der Sprengladung unserer Sprenggranaten nichts voraus haben. Unsere chemische Industrie hat der deutschen Artillerie einen Explosivstoff geliefert, der in seinen Wirkungen auf Betonwölbungen und Panzerplatten, auf Werkzeuge und Gemäuer aller Art so intensiv ist, daß man schwerlich einen brisanteren finden wird. Die Schilderungen des Berichterstatters aus dem Sudanfeldzuge und die Nachrichten der englischen Presse über die Wirkungsweise der Lyditgeschosse bestätigen diese Ansicht vollkommen. Minenartige Wirkung, Zerlegung des Geschoßmantels in eine ungeheure Menge kleiner Sprengstücke und Aufwirbelung einer riesigen, überkriechenden Staub- und Rauchwolke, das sind die charakteristischen Merkmale aller dieser Geschosse! — Als im Jahre 1877 die Russen nach tagelanger Beschießung der türkischen Feldbefestigungen mit gewöhnlichen Schwarzpulvergranaten zum Sturm auf Plewna vorgingen, mußten sie die unangenehme Erfahrung machen, daß die Türken in den Verschanzungen selbst gar keine nennenswerthen Verluste erlitten hatten und die Stürmenden mit einem vernichtenden Infanteriefeuer aus ihren vorzüglichen Martinigewehren empfingen. Diese Thatsache gab zu denken. Sämmtliche Heeresverwaltungen Europas gingen nun daran, ein Geschoß oder ein Geschütz zu construiren, mit welchem man den Feind in ähnlichen Fällen vor dem allgemeinen Infanterieangriff aus den Verschanzungen zu vertreiben gedachte. Deutschland führte bekanntlich zu diesem Zwecke nach langjährigen Versuchen die Sprenggranate ein und behielt sein Geschütz und damit die rasante Flugbahn des Geschosses bei.

Soll ein solches Sprenggeschoß, gleichviel ob eine unserer Sprenggranaten oder eine Lyditgranate, eine nennenswerthe Wirkung ausüben, so muß es entweder im Aufschlage im Ziel selbst oder in der Luft unmittelbar über demselben crepiren. Dieses kann nur durch ganz brillante Bedienung des Geschützes und bei vorzüglicher Leitung der Batterie erzielt werden. Aber auch selbst dann, wenn diese beiden Factoren im vollen Umfange zutreffen, ist die Wirkung der Lyditgeschosse, die im Aufschlage crepiren, für einen Feldkrieg, wie er sich jetzt im Caplande abspielt, nicht zu hoch anzuschlagen, denn der Wirkungskegel der Geschoßsplitter — wohl verstanden nicht der Staub- und Rauchkegel — ist ein verhältnißmäßig recht kleiner. Wenn das Lyditgeschoß einer Feldbatterie — und nur eine solche kann bei den Geländeverhältnissen im Capland in Betracht kommen — in eine Schützenreihe einschlägt, so werden an jeder Stelle zwei bis drei Mann in Stücke zerrissen, die übrigen in unmittelbarer Nähe liegenden Kämpfer werden keine Verletzungen erleiden. Dieses Ergebniß ist im letzten Jahrzehnt bei Versuchen auf verschiedenen Schießplätzen tausendfach festgestellt worden. Nun ist die Kampfesweise der Boeren der aufgelöste Schützenschwarm. Die Engländer werden bald einsehen müssen, daß man gegen lose bewegliche Mannschaftsverbände mit Sprenggeschossen nichts ausrichten kann. Die völlig übertriebenen Berichte des Sudan-Correspondenten bezogen sich nun noch obendrein auf Geschütze eines Kalibers, die für den Feldkrieg gänzlich außer Betracht bleiben müssen, da diese durch Pferde oder Maulesel nur auf vorzüglichen Straßen transportabel sind. Es ist doch kaum anzunehmen, daß die Boeren, die bis jetzt bewiesen haben, daß sie den Engländern in der Taktik durchaus überlegen sind, im Feuerbereiche englischer Positions-, sei es Schiffs- oder Festungsgeschütze, operiren werden. Die Feldartillerie der Boeren hat sich bis jetzt der Feldartillerie der Engländer überlegen gezeigt. Die Lyditgeschosse, aus Feldgeschützen (Kaliber 6 bis 8 cm) verfeuert, haben die Boeren nicht zu fürchten. — Nur wo es gilt, Werke aus dem Wege zu räumen und Gebäude in Trümmer zu legen, kann das Sprenggeschoß in seiner minenartigen Wirkung mit Erfolg angewandt werden, und zu diesem Zwecke wird es mit bester Wirkung aus den Flachbahngeschützen der Feldartillerie verfeuert. Die Aufgabe, den Feind in den Verschanzungen von oben her zu fassen, ist jetzt bei uns den Haubitzbatterien zugewiesen. Hier ist das Sprenggeschoß am Platze. Nun haben aber die Engländer gar keine Haubitzen für den Feldkrieg, und die Mitnahme von Schiffsgeschütz ꝛc., welches einigermaßen Ersatz für die ersteren bieten könnte, ist im Feld- und Guerillakrieg ein Unding. Darum nur keine übertriebene Vorstellung von der Wirkung der Lyditgeschosse! Diese werden dem Kriege im Caplande nicht den Ausschlag geben.

Die räumlichen Verhältnisse und der Aufmarsch der Engländer.

Nachdem die Ausschiffungen der Engländer in Südafrika ihren Anfang genommen, treten neben der dadurch veranlaßten numerischen Verschiebung der Kräfteverhältnisse zwischen Engländern und Boeren auch die räumlichen Verhältnisse erneut in den Vordergrund. Aus einem Vergleich der südafrikanischen Staaten mit deutschen Ländern geht, so schreibt die „Köln. Ztg.“, hervor, daß die Südafrikanische Republik (Transvaal) mit 326 700 qkm und 932 000 Einwohnern räumlich dem Königreich Preußen ohne die Provinz Westfalen, 328 400 qkm, und in der Einwohnerzahl etwa dem Regierungsbezirk Wiesbaden, 906 293 Einwohner, entspricht, während der Oranje-Freistaat mit 131 070 qkm und 238 000 Einwohnern annähernd dem Ländercomplex von Bayern, Württemberg, Hohenzollern, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen mit 133 794 qkm und in der Einwohnerzahl Sachsen-Meiningen mit 234 000 Einwohnern gleichkommt. Der englische Landbesitz, die Capcolonie nebst Natal und Zululand, umfaßt 827 690 qkm mit 2 822 000 Einwohnern, also ein Gebiet, das räumlich etwa Deutschland und Oesterreich ohne Dalmatien (827 835 qkm) und in der Einwohnerzahl der Provinz Brandenburg mit 2 821 695 Einwohnern gleichkommt. Das hieraus sich ergebende Verhältniß der Bevölkerungsdichtigkeit — gegenüber 70 bis 100 Einwohner auf den Quadratkilometer in den angeführten deutschen Ländern in Transvaal 2,84, im Oranje-Freistaat 1,58, im Capland 3,4 Einwohner auf den Quadratkilometer — giebt schon einen Begriff von den nach europäischen Vorstellungen völlig verschiedenen Verhältnissen des afrikanischen Kriegsschauplatzes in Bezug auf die Hilfsquellen für Ernährung größerer Truppenmassen, auf Unterkunft, Etappenstraßen und dergleichen. Mit welchen räumlichen Verhältnissen aber die Engländer zu rechnen haben und welche Anforderungen an Marschleistungen, welche Schwierigkeiten für den Nachschub und die rückwärtigen Verbindungen damit zusammenhängen, davon erhalten wir einen in die Augen fallenden Begriff, wenn wir gleichartige, unseren räumlichen Vorstellungen näher liegende Entfernungen auf den dortigen Kriegsschauplatz übertragen und beispielsweise statt von Pretoria von Berlin ausgehend die in Frage kommenden Hauptentfernungen, in der Luftlinie gemessen, lediglich nach dem Raum, ohne Rücksicht auf Boden- und Verkehrsverhältnisse vergleichen. Danach würden die gegenwärtigen Hauptkriegsschauplätze von Berlin etwa folgendermaßen liegen: der Kampfplatz Ladysmith bei Jglau in Böhmen, der Kampfplatz Mafeking bei Hannover, der Kampfplatz Kimberley bei Speier. Die in den letzten Tagen von den Boeren erreichten Puncte an bezw. in der Nähe der nach Südwest vorspringenden Grenze des Oranje-Freistaats Hopetown, Colesberg und Aliwal North, von Pretoria 600 und 650 km entfernt, würden etwa den Orten Schlettstadt, Rapperschwyl am Züricher See und Rasserein in Tirol entsprechen. Aus diesen Vergleichen ergiebt sich zunächst die vollständige Zusammenhanglosigkeit der einzelnen Kriegsschauplätze, die unter sich, ausgenommen Mafeking und Kimberley, nicht nur jeder directen Verbindung durch Eisenbahnen — die Bahnverbindung im Norden ist nur für die Boeren benutzbar —, sondern auch vielfach durchgehender größerer Straßenverbindungen entbehren.

Noch weit überraschendere Zahlen ergeben sich, wenn man sich die Entfernungen von den englischen Ausschiffungspuncten nach den Kriegsschauplätzen bezw. nach den endgiltigen Zielen der kriegerischen Action, den beiden Hauptstädten Bloemfontein und Pretoria, vergegenwärtigt. Die nach den bisherigen Nachrichten zu den Ausschiffungen benutzten Küstenpuncte sind hauptsächlich Capstadt an der Südwestspitze des Caplandes und Durban in Natal. Von besonderer Bedeutung ist zunächst der letztere Ort, weil er dem Hauptkriegsschauplatze bei Ladysmith und der Hauptmacht der Boeren am nächsten gelegen ist. Die Entfernung von Durban nach Ladysmith beträgt 185—200 km und entspricht etwa der Entfernung von Jglau bis Preßburg, dazwischen Pietermaritzburg der Gegend von Stockerau bei Wien. Der zweite Ausschiffungspunct, Capstadt, entspricht im Verhältniß unseres Vergleiches etwa Barcelona. (Capstadt-Pretoria etwa 1500 km.) Er ist von der am weitesten nach Südwest vorspringenden Grenze des Oranje-Freistaats annähernd 750 km entfernt. (Hopetown und Colesberg 720 km.) Bis Kimberley beträgt die Luftlinie etwa 840 km, die Entfernung nach der vielfach gewundenen Bahnlinie etwa 980 km und bis Mafeking weitere 350, also 1330 km. Während nach diesen Kriegsschauplätzen von Capstadt aus wenigstens eine directe Bahnlinie die ungeheuren Entfernungen abkürzt und den Nachschub an Verpflegung und Armeematerial aller Art sichert, erscheint eine directe Verwendung der in Capstadt ausgeschifften Truppen gegen die vor Ladysmith versammelte Hauptarmee der Boeren ganz ausgeschlossen. Die Entfernung von Capstadt dorthin beträgt etwa 1300 km Luftlinie, entbehrt jeglicher directen Bahnverbindung und auf großen Strecken — wenigstens ohne bedeutende Umwege — brauchbarer Marschstraßen. Der Truppenausschiffung bei Capstadt muß darum ein anderes Operationsziel zu Grunde liegen, das wir wohl im Westen, aber auf dem directen Weg nach den feindlichen Hauptstädten suchen müssen. Für ein solches Ziel sind nun aber zwischen dem weitabliegenden Capstadt und dem der Kampfzone bei und südlich Ladysmith bedenklich naheliegenden Durban noch drei größere Küstenpuncte vorhanden, deren bisherige völlige (?) Außerachtlassung für die Ausschiffungen und die Versammlung der englischen Truppen schwer verständlich ist. Es sind Port Elizabeth, Port Alfred und East London. Sie entsprechen für unser Beispiel im Vergleich zu Berlin ungefähr den Puncten Livorno, Cesena bei Rimini und der Gegend von Pola. Ihre Entfernung zur Südgrenze des Oranjefreistaats beträgt im Allgemeinen nur 350 bis 370 km; von den bei Durban ausgeschifften Truppen trennt sie ein Raum von 450 bis 500 km (Queenstown-Pietermaritzburg 450 km), also Entfernungen, die immerhin um die Hälfte bis zwei Drittel kürzer sind, als von Capstadt. Dazu kommt, daß sie mit dem Innern des Landes direct durch Eisenbahnen verbunden sind. Es führen nämlich von allen drei Küstenpuncten zwei (bezw. bis Middelburg drei) unter sich nur etwa 120 bis 130 km entfernte Bahnlinien zur feindlichen Grenze nach Aliwal North, Bethulie und Colesberg, die sich bei Springfontein in einer Linie vereinigen, welche direct nach den Hauptstädten der feindlichen Staaten, Bloemfontein und Pretoria, führt. Auch nach Kimberley führt von dem westlichsten der drei Küstenpuncte, Port Elizabeth, eine wesentlich kürzere Eisenbahnverbindung, als von Capstadt durch die Zweiglinie Naauwport-De Aar an der großen Bahnlinie Capstadt-Kimberley-Bulumayo. Diese Bahnen scheinen freilich von den Boeren wirksam unterbrochen zu sein, so daß sie erst benutzbar werden, wenn ihre Herstellung, die unter Kampf zu erfolgen hätte, erreicht ist. Aber für eine rasche Vorwärtsbewegung der englischen Armee zunächst bis zur Grenze und für den gesicherten Nachschub wären sie von großem Werth, und ihre Ausnutzung würde einen nicht zu unterschätzenden Zeitgewinn bedeuten.

Die Zahl und Vertheilung der bis jetzt in Capstadt und Durban ausgeschifften Truppen läßt sich bei den ungenauen und spärlichen Nachrichten nicht genau übersehen und dadurch wird auch ein Urtheil über den Kriegsplan erschwert. Es sollen bis 20. November etwa 27 bis 30 000 Mann ausgeschifft sein, davon etwa 15 000 bei Durban, denen der Entsatz von Ladysmith bezw. die Bekämpfung der dort operirenden Hauptarmee der Boeren zufallen würde. Welches aber auch der Plan der Engländer sein mag, so geht aus den flüchtig skizzirten Raumverhältnissen des afrikanischen Kriegsschauplatzes hervor, daß diese gerade hier als ein besonders ins Gewicht fallender Factor zu berücksichtigen sind, der an Bedeutung gewinnt durch die den Marsch der Truppen erschwerenden Bodenverhältnisse — ausgesprochenes Gebirgsland, große ausgedehnte Steppen und Hochflächen, starke Wasserläufe ohne Ueberbrückung u. s. w. — und durch die für die Sicherheit der langen Etappenstraßen stets bedrohliche Gesinnung der boerenfreundlichen Bevölkerung. Ein entscheidender Schlag gegen die feindliche Hauptstadt Pretoria steht jedenfalls noch in weiter Ferne. Der Zugang zu ihr, von welcher Seite er auch beabsichtigt sein mag, dürfte überall rechtzeitig die Hauptkräfte der Boeren zur Vertheidigung bereit finden, und je näher dem eigenen Herd, desto hartnäckiger und nachhaltiger wird sich vermuthlich der Widerstand der bis jetzt vom Kriegsglück begünstigten Boeren fühlbar machen. Einzelerfolge mit getheilten Kräften auf den weit von einander entfernten Kriegsschauplätzen ohne Vernichtung der feindlichen Hauptarmee werden aber die Engländer wohl kaum im Bälde zum Ziele führen.

Die Standesehre im englischen Heere.

* **Aus London** schreibt man der „Frkf. Ztg.“: Der Leser wird erstaunt sein, daß man auch in England die höchst merkwürdige Pflanze Standesehre kennt und er wird noch mehr erstaunt sein, wenn er hört, daß diese Standesehre der englischen Militärs noch weit über diejenige der continentalen Militärs gehen soll. Den Beweis dafür bietet ein Artikel in einem englischen Officiersblatt, welches u. A. schreibt:

„Wir dürfen niemals vergessen, daß der Boer kein Soldat in unserem Sinne des Wortes ist. Er ist nur ein Bürger, der kämpft, wenn er dazu berufen wird. Der Sinn für Ehre ist daher bei ihm nicht so ausgeprägt wie bei unseren Leuten mit ihrer vorzüglichen Disciplin, ihrem Esprit de corps und ihrer großartigen militärischen Tradition.“

Erstaunlich ist es freilich, daß man in England nur dann die hohe Standesehre des Militärs anzuerkennen scheint, wenn ein Krieg tobt, denn in Friedenszeiten wird der an Ehre so hoch stehende Soldat aus englischen Wirthshäusern gewiesen, weil der Wirth befürchtet, daß ihm sonst die Bürger aus dem Local laufen. Selbst Unterofficiere können es erleben, daß man ihnen sagt: „Soldaten erhalten hier nichts.“ — Daß läßt allerdings weder auf hohes Ansehen des Militärs, noch auf eine besonders entwickelte Standesehre schließen, und wer weiß, daß alle möglichen gescheiterten Existenzen, besonders solche, die den Unterschied zwischen Mein und Dein nicht recht begriffen haben, in der Armee eine Zufluchtsstätte suchen, wird ebenfalls darüber erstaunt sein, daß den englischen Soldaten eine hohe Standesehre innewohnen soll. Besehen wir uns aber diese Standesehre einmal etwas näher. Nach der Uebergabe der englischen Bataillone bei Ladysmith wurde von den englischen Soldaten mit maßlosem Erstaunen wahrgenommen, daß die Boeren die ihnen von den Gefangenen entgegengehaltenen Geldbörsen mit Entrüstung zurückwiesen. Die Boeren, das ging daraus klar hervor, waren eben Leute, die keine Ahnung von Standesehre — nach englischen Begriffen hatten, sonst hätten sie wissen müssen, daß der Gefangene von dem Sieger ausgeplündert wird. Anfangs glaubte ich, daß man die Boeren vielleicht für Barbaren gehalten und deshalb angenommen habe, daß sie die Gefangenen berauben würden. Heute weiß ich, daß die Ausplünderung des Feindes thatsächlich zu den Privilegien der englischen Soldaten gehört, der nach Ansicht des Officiersblattes eine so fein entwickelte Standesehre besitzen soll. Es liegt nämlich aus Missel-borough ein Telegramm vor, welches bald nach der für die Engländer siegreichen Schlacht bei Elandslaagte aufgegeben wurde und durch die englische Presse ohne Commentar die Runde macht. Dieses Telegramm hat folgenden, für unsere Ehrauffassung etwas überraschenden Inhalt:

„Viele unserer Soldaten sind durch die ihnen zugefallene Beute ganz reich. Pferde hatten am Sonntag Morgen gar keinen Werth. Die Infanterieregimenter, welche mit dem Feind ins Handgemenge gekommen waren, haben den besten Profit gemacht. Ich sah einen Gordon-Hochländer, der ein nicht gut aussehendes Pferd für drei Cigaretten verkaufte. Ein anderes Pferd erzielte gestattet und gezahlt den Preis von 10 Mark und 50 Pfennigen, ein anderes wurde für 2,50 Mark und eine Runde Whiskey für sechs Personen verkauft. Mausergewehre waren für alle Preise zwischen 10 Mark und 60 Mark zu haben und ein Füsilier hatte sogar das große Stück, eine Brieftasche mit Papiergeld im Werthe von 5400 Mark zu erobern. Unsere Jungens paradiren jetzt mit goldenen Uhren, Ketten und anderen Schmuckgegenständen.“

Die Blätter drucken diese Mittheilungen ohne Entrüstung ab, schimpfen dabei aber mit größter Entrüstung über die Räuberei der Boeren, die sich unterstehen, im Feindesland Lebensmittel und Vieh zu requiriren.

Wer übrigens Gelegenheit hat, englische Ausstellungen zu besichtigen, der kann auch dort manches werthvolle eroberte Stück sehen. Manchmal sind diese Werthgegenstände zum Verkauf ausgestellt und eine Inschrift besagt, wer sie erobert hat, und wo. So sah ich z. B. im Crystal-Palace folgende Inschriften:

„Zu verkaufen: Ein mit rothem Goldfirniß gefirnißter Kleiderschrank mit geschnitzten und vergoldeten Thüren. Aus dem Palaste eines Tai Ping — rebellischen Fürsten — zur Zeit der Rebellion von 1861 genommen. Freundlich gestiftet von den Erben des verstorbenen Obersten Cooke.“ „Geschnitztes Täfelwerk — alte Arbeit — einen Alkoven bildend — genommen aus dem Palaste .... u. s. w.“

Dieses Täfelwerk war so riesengroß, daß ich nicht begreifen kann, wie man es hatte transportiren können. Der Werth mußte ein ganz fabelhafter sein. Auch waren gleichzeitig andere geschnitzte Möbel aus der Krim aufgestellt, deren Eroberer ein anderer Oberst war.

Deutsches Reich.

÷ **Berlin**, 30. November. (Zickzack-Curs und Centrum.) Die „Köln. Volksztg.“ wirft der Regierung wieder einmal ihre Unentschlossenheit vor. Die Regierung müsse sich über einen bestimmten Cursus klar werden und für ihre Ziele durch Verständigung mit den größeren Parteien eine sichere Mehrheit zu gewinnen suchen. Jetzt werde planlos darauf los gewirthschaftet. Es sei der richtige Zickzack-Curs. Wenn eine Regierung so veränderlich sei wie das Wetter, so brauche sie sich nicht zu wundern, wenn sie keine treue Gefolgschaft finde. Die Regierung soll gewiß nicht exculpirt werden, aber gerade die Centrumspresse dürfte sich nicht erlauben, ihr Vorwürfe zu machen. Es wird der Regierung erschwert, sich mit den größeren Parteien zu verständigen, weil gerade die größte aller Parteien, das Centrum, „so veränderlich ist wie das Wetter“. Im Jahre 1893 gegen eine Heeresvermehrung, 1895—99 im Wesentlichen dafür; 1896/97 die wüthendsten Abstriche am Marineetat, 1898/99 ein Uebertrumpfen der Regierungswünsche, indem aus dem vorgeschlagenen Septennat ein Decennat gemacht wird; bei der ersten Lesung des Arbeitswilligengesetzes die Ankündigung eigner Vorschläge für die zweite Lesung, bei der zweiten Lesung keine Spur von eigenen Vorschlägen, sondern schnelles Begräbniß der Vorlage; bei einer Reihe wichtigster Abstimmungen vollständiges Auseinanderfallen der Partei, und zwar im Reiche nicht nur, sondern auch in Preußen: so sieht es im Centrum aus. Eine Regierung ist nur dann in der Lage, mit den größeren Parteien eine Verständigung herzustellen, wenn sie die Stellung dieser Parteien zu wichtigen Fragen aus der Geschichte und der Tendenz jeder Partei mit einiger Sicherheit im Voraus beurtheilen kann; einer Partei aber gegenüber, die jede Frage nicht sachlich prüft, sondern ihre Haltung lediglich danach richtet, was für die Partei nützlich oder schädlich sein kann, wäre auch eine einheitlichere Regierung in einer völlig unsicheren Lage.

§. **Berlin**, 30. November. (Die deutschen Hochschulen und die deutsche Flotte.) Die „Freisinnige Ztg.“ freut sich eines „Stoßseufzers“, dem angeblich der Erlanger Germanist Professor Steinmeyer Ausdruck gab, indem er, über sein Urtheil wegen der Marine befragt, zwar sich für „incompetent“ erklärte, aber trotzdem „bitter“ bemerkte: „Was könnte nicht alles für die deutschen Universitäten, die oft jahrelang um wenige Tausende von Mark petitioniren müssen, geschehen und welcher Gewinn könnte der Bildung Deutschlands zugeführt werden, wenn der Kostenbetrag auch nur eines einzigen Panzerschiffes unter den deutschen Hochschulen zur Vertheilung gelangte.“ Hat Herr Professor Steinmeyer das Vorstehende wirklich gesagt, so hat er im Allgemeinen den Werth der Bildung überschätzt und im Besonderen das tertium comparationis übersehen. Steht etwa die Bildung Deutschlands hinter der Bildung der mit ihm rivalisirenden Völker so weit zurück, wie die deutsche Flotte hinter den Flotten unserer Rivalen zurücksteht? Wir meinen im Gegentheil, daß die „Bildung Deutschlands“, mag darunter nur die Wissenschaft im engeren Sinne oder die Bildung des Volkes im weitesten Verstande gemeint sein, zum Mindesten neben der Bildung aller anderen Völker sich behauptet, trotz der materiellen Opfer Deutschlands für Heer und Flotte. Gewiß wäre es falsch, die militärische Rüstung mit einer solchen Ausschließlichkeit zu fördern, daß darüber die geistige Verkümmerte; denn auch heute ist Wissen Macht. Aber kann in Deutschland davon ernstlich die Rede sein? Andererseits wird Niemand darüber streiten, daß die Machtkämpfe der Nationen durch Bildung und Wissen allein nicht entschieden werden, sondern in erster Linie durch die militärisch organisirten Machtmittel. Vernunft und Wissenschaft sind daher nicht in abstracto, sondern nur so lange „des Menschen allerhöchste Kraft“, wie sie die Realitäten des Völkerlebens berücksichtigen. Eine Probe dieser Berücksichtigung liegt gerade jetzt in dem Vortrage vor, den Professor Dr. Gustav Schmoller, als Historiker und Nationalökonom einer der competentesten Beurtheiler, für die Verstärkung der Flotte gehalten hat.

§§ **Berlin**, 30. November. (Privattelegramm.) Zur Begründung des dem Bundesrath zugegangenen Gesetzentwurfs über die **Consulargerichtsbarkeit** wird in der Vorlage gesagt: Die umfassende Neugestaltung des Privatrechts durch das Bürgerliche Gesetzbuch und seine Nebengesetze macht auch eine Revision des Gesetzes über die Consulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 nothwendig. Denn wenn auch auf Grund dieses Gesetzes die Vorschriften der neuen Gesetze in den Consulargerichtsbezirken im Allgemeinen ohne Weiteres Anwendung finden, so müssen doch durch besondere Vorschriften einzelne sonst entstehende Lücken ausgefüllt und ferner die neuen Gesetze in verschiedenen Puncten den Verhältnissen in den Consulargerichtsbezirken angepaßt werden. Sodann sind bei dieser Gelegenheit in dem Consulargerichtsbarkeitsgesetze die Aenderungen und Ergänzungen vorzunehmen, die sich nach den bisherigen Erfahrungen als wünschenswerth erwiesen haben. Endlich erscheint es, schon im Hinblick auf die fortschreitende Entwickelung in den für die Consulargerichtsbarkeit in Betracht kommenden Ländern und die sich daraus ergebenden praktischen Bedürfnisse, angezeigt, für einzelne genau bestimmte Gegenstände den Erlaß besonderer Vorschriften auf dem Verordnungswege zu ermöglichen, wie dies bereits in dem Gesetze über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete geschehen ist. Nach diesen Gesichtspuncten ist der Gesetzentwurf aufgestellt worden. Die Form eines neuen Gesetzes ist gewählt, weil die in Aussicht genommenen Aenderungen zu zahlreich sind, als daß die Form einer Novelle genügen würde, und sich ferner mit Rücksicht auf die einzufügenden neuen Vorschriften eine übersichtlichere, nach den einzelnen Materien geordnete Eintheilung des Stoffes empfiehlt. Im Uebrigen hat der Entwurf die bewährten Grundzüge des geltenden Gesetzes beibehalten. Insbesondere sind die Vorschriften über die Gerichtsverfassung, sowie über das gerichtliche Verfahren sachlich nahezu unverändert geblieben. Auch von der aushilfsweisen Anwendung preußischer Vorschriften auf den Gebieten des bürgerlichen Rechts, sowie des Verfahrens und der Kosten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Concurssachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit hat nicht abgesehen werden können, da die neue Reichsgesetzgebung noch keine völlige Rechtseinheit auf diesen Gebieten geschaffen, sondern eine Reihe wichtiger Gegenstände der Landesgesetzgebung vorbehalten hat. — Der Gesetzentwurf enthält in 80 Paragraphen folgende neue Abschnitte: Umfang der Consulargerichtsbarkeit; Gerichtsverfassung; Allgemeine Vorschriften über das anzuwendende Recht; Besondere Vorschriften über das Bürgerliche Recht; Besondere Vorschriften über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Concurssachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit; Besondere Vorschriften über das Strafrecht; Besondere Vorschriften über das Verfahren in Strafsachen; besondere Vorschriften über die Kosten; Schlußbestimmungen.

⊙ **Berlin**, 30. November. (Telegramm.) Der Kaiser hörte gestern auf der Reise hierher die Vorträge des Chefs des Marine-Cabinets, Viceadmirals v. Senden-Bibran, und des Staatssekretärs Grafen v. Bülow. Heute Morgen um 8 Uhr sind der Kaiser und die Kaiserin mit den Prinzen im Neuen Palais wieder eingetroffen. Um 10 Uhr empfing der Kaiser den Chef des Militärcabinets General v. Hahnke zum Vortrag. — Prinz Albrecht von Preußen trifft heute Nachmittag um 6 Uhr, von Braunschweig kommend, in Berlin ein.

⊙ **Berlin**, 30. November. (Telegramm.) Der Staatssekretär Graf **v. Bülow** ist über Potsdam nach Berlin zurückgekehrt.

— Das kaiserliche Handschreiben an den Präsidenten der Deutschen Colonialgesellschaft, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, hat folgenden Wortlaut:

„Der Deutschen Colonialgesellschaft sprechen Ich für die freundlichen Glückwünsche, welche Mir zu der Erwerbung der Samoa-Inseln durch Ihren erlauchten Präsidenten unterm 10. d. Mts. dargebracht sind, Meinen wärmsten Dank aus. Ich freue Mich, daß die glückliche Lösung dieser bisher mit so vielen Schwierigkeiten verbunden gewesenen Frage in den Kreisen der Deutschen Colonialgesellschaft volle Würdigung gefunden hat, und theile die Hoffnungen, welche für die Entwickelung unserer colonialen Bestrebungen an diese Errungenschaft geknüpft und in der Adresse zum Ausdruck gebracht sind. Mit Gottes Hilfe werden unsere Colonien, getragen von der verständnißvollen und opferbereiten Fürsorge des deutschen Volkes und gestützt auf eine kräftige Flotte, im friedlichen Wettbewerb mit anderen Völkern einer gedeihlichen Fortentwickelung entgegengehen und sich dem deutschen Vaterlande segensreich erweisen. Die treue Mitarbeit der Deutschen Colonialgesellschaft an diesem nationalen Werke ist Mir außerordentlich werthvoll und kann Meiner dankbaren Anerkennung allezeit gewiß sein.

Kaiser-Wilhelm-Canal an Bord M. Y. „Hohenzollern“, den 18. November 1899. gez. Wilhelm, I. R.“

— Wie verlautet, wird in dem in Vorbereitung befindlichen Entwurf zu einer Branntweinsteuer-Befreiungsordnung u. a. bestimmt, daß ohne Denaturirung Branntwein an Apotheker und Heilmittelfabrikanten (Droguisten u. s. w.), sowie an Krankenhäuser und wissenschaftliche Anstalten (Laboratorien u. dergl.), sofern sie nicht überwiegend als gewerbliche Unternehmen anzusehen sind, abgelassen werden darf. Aerzte, die zur Führung einer Hausapotheke berechtigt sind, werden den Apothekern gleichgestellt. Der ohne Denaturirung steuerfrei abgelassene Branntwein darf von Apothekern und Heilmittelfabrikanten nur zur Herstellung gewisser, besonders verzeichneter Heilmittel und ärztlich verordneten Recepte, von Krankenhäusern und wissenschaftlichen Anstalten innerhalb ihres Betriebes zu sämmtlichen Heil- und wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

— Der Stadtauflage der vorliegenden Nummer ist ein Katalog der Buchhandlung Wilhelm Rudestock, Universitätsstraße Nr. 10, beigelegt. Derselbe enthält eine reiche Auswahl zu Geschenken, sowie zu jeder Gelegenheit passender Bücher, welche daselbst vorräthig sind oder schnell besorgt werden. Weitere Kataloge werden auf Verlangen gratis und franco abgegeben.

Deutsche Seidenstoffe sind ebenso schön, aber billiger wie ausländ. Erzeugnisse. Zur Täuschung des Publicums wird vom Auslande zollfrei geliefert, da aber jeder Seidenstoff, der über die deutsche Grenze geht, mit M. 6.— per Kilo verzollt werden muss, so wird vom Auslande der Preis um den Zoll erhöht. — Wir empfehlen schwarze, weisse u. farbige Seidenstoffe von 90 Pf. bis M. 35.— per Meter. Proben umgehend postfrei.
Seidenfabrik MICHELS & CIE Berlin Leipzigerstrasse 43, Ecke Markgrafenstr.
Hoflieferant Ihrer Majestät der Königin Mutter der Niederlande. Hoflieferant Ihrer Hoheit der Prinzessin Albert von Anhalt.
Filialen, worauf wir zur Vermeidung von Verwechslungen mit ähnlich klingenden Firmen besonders aufmerksam machen.